



## Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

### Feuerwehr Bremen (AB-BMA-HB)

FEUERWEHR BREMEN



Freie  
Hansestadt  
Bremen



## ÄNDERUNGSÜBERSICHT & REVISIONSSTAND

| Version<br>Datum | Betreffender Bereich / Änderungen<br>(Kurzbeschreibung) |
|------------------|---------------------------------------------------------|
| 11.2024          | ERSTVERÖFFENTLICHUNG                                    |
| 07.2026          | ANPASSUNG INTERNER KONTAKTDATEN                         |
|                  |                                                         |
|                  |                                                         |



## INHALT

|     |                                                                              |    |
|-----|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Vorwort.....                                                                 | 5  |
| 2   | Allgemeines.....                                                             | 6  |
| 2.1 | Begrifflichkeiten und Erläuterungen.....                                     | 6  |
| 2.2 | Abkürzungsverzeichnis .....                                                  | 8  |
| 3   | Antragsprozess zum Anschluss einer Brandmeldeanlage .....                    | 9  |
| 3.1 | Bauaufsichtlich geforderte Brandmeldeanlagen .....                           | 9  |
| 3.2 | Versicherungstechnisch geforderte Errichtung einer Brandmeldeanlage .....    | 9  |
| 3.3 | Freiwillige Errichtung einer Brandmeldeanlage .....                          | 9  |
| 4   | Ansprechpartner und Kontaktdaten der Feuerwehr Bremen.....                   | 10 |
| 4.1 | Brandmeldeanlagen.....                                                       | 10 |
| 4.2 | Feuerwehr-Objektfunkanlagen .....                                            | 10 |
| 4.3 | Feuerwehraufzüge .....                                                       | 10 |
| 4.4 | Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen .....                               | 10 |
| 4.5 | Postalische Adresse Referat 21 der Feuerwehr Bremen.....                     | 10 |
| 4.6 | Gestattungsnehmer und zugelassene Errichter von Übertragungseinrichtungen .. | 10 |
| 5   | Hinweisleuchten zum Anfahrtspunkt.....                                       | 11 |
| 5.1 | Hinweisblitzleuchte zur Erstinformationsstelle .....                         | 11 |
| 5.2 | Blitzleuchte bei Auslösen von Löschanlagen.....                              | 11 |
| 5.3 | Blitzleuchte bei Auslösen von Vernebelungsanlagen (Einbruchschutz) .....     | 11 |
| 6   | Schließkonzept und Zutrittskontrolle.....                                    | 12 |
| 6.1 | Benennung der Schließbereiche .....                                          | 12 |
| 6.2 | Mechanische Schließsysteme.....                                              | 12 |
| 6.3 | Elektronische Schließsysteme .....                                           | 12 |
| 6.4 | Feuerweherschließungen.....                                                  | 13 |
| 6.5 | Objektschlüssel, Anzahl und Lagerorte .....                                  | 14 |
| 6.6 | Weitere Schließungen / Räume mit Zugangsbeschränkungen .....                 | 16 |
| 6.7 | Kraftbetätigte Türen und Tore .....                                          | 16 |
| 7   | Anforderungen für die Erstinformationsstelle .....                           | 17 |
| 7.1 | Erstinformationsstelle.....                                                  | 17 |
| 7.2 | FIBS.....                                                                    | 17 |
| 8   | Vereinbarung über den Betrieb eines FSD .....                                | 19 |
| 9   | Revisionsöffnungen für verdeckte Melder.....                                 | 20 |
| 9.1 | Öffnungen für Zwischendecken.....                                            | 20 |
| 9.2 | Öffnungen für Doppelböden.....                                               | 20 |



|      |                                                                                  |    |
|------|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 9.3  | Öffnungen für Lüftungskanalmelder oder ähnliches .....                           | 20 |
| 9.4  | Kennzeichnung und Beschriftung von verdeckten und nicht-verdeckten Meldern ..... | 20 |
| 10   | Bereithaltung von Hilfsmitteln .....                                             | 21 |
| 10.1 | Melder in abgehängten Decken .....                                               | 21 |
| 10.2 | Melder in Doppelböden .....                                                      | 21 |
| 11   | Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude .....                           | 22 |
| 12   | Melderüberwachte Löschbereiche .....                                             | 23 |
| 13   | Kostenberechnung .....                                                           | 24 |
| 13.1 | nicht erfolgreiche Versuche einer Aufschaltung einer Brandmeldeanlage .....      | 24 |
| 13.2 | erfolgte Aufschaltung einer Brandmeldeanlage .....                               | 24 |
| 13.3 | Berechnung eines besonderen Aufwands .....                                       | 24 |
| 13.4 | Erweiterung / Änderung einer bestehenden BMA .....                               | 24 |
| 13.5 | Schließzylinder für das FSD .....                                                | 25 |
| 14   | Darstellung der ausgelösten Meldergruppe und Melder im FAT .....                 | 26 |
| 15   | Festlegungen zur Planlage .....                                                  | 27 |
| 15.1 | Aktualisierung der Planlage .....                                                | 27 |
| 15.2 | Anzahl und Art der zu übersendenden Pläne an die Feuerwehr .....                 | 27 |
| 15.3 | Besondere Betriebe / Liegenschaften ohne BMA .....                               | 28 |
| 15.4 | Feuerwehrplan nach DIN 14090 .....                                               | 28 |
| 15.5 | Feuerwehrlaufkarten .....                                                        | 28 |
| 16   | Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm .....                                     | 32 |
| 17   | Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen .....                        | 33 |
| 18   | Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung von FAT, FBF, ÜE und FSD .....         | 34 |
| 19   | Änderungen und Erweiterungen bereits aufgeschalteter Brandmeldeanlagen .....     | 35 |
| 20   | Photovoltaikanlagen (PV) .....                                                   | 36 |
| 21   | Elektroladestationen .....                                                       | 37 |
| 22   | Sprachalarmanlagen und elektroakustische Notfallwarnsysteme .....                | 38 |
| 23   | Brandwarnanlagen oder vernetzte Heimrauchmelder .....                            | 39 |
| 24   | Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren oder Betriebsbedingungen .....       | 40 |
| 24.1 | Grundsätzlich .....                                                              | 40 |
| 24.2 | Reinräume .....                                                                  | 40 |
| 24.3 | Räume mit Gefährdungen für Einsatzkräfte .....                                   | 40 |
| 24.4 | Autarke Fördertechnik .....                                                      | 40 |
| 24.5 | Tresor- und Geheimschutzräume .....                                              | 41 |
| 25   | Vernebelungsanlagen (Sicherheitsnebel, Schutznebel) zum Einbruchschutz .....     | 42 |



|      |                                                                            |    |
|------|----------------------------------------------------------------------------|----|
| 26   | Bremer-Anschaltung.....                                                    | 43 |
| 26.1 | Funktion- und Vorgehensweise .....                                         | 43 |
| 27   | Brandmelde- und Alarmierungskonzept.....                                   | 44 |
| 27.1 | Inhalte des BMA-Konzeptes.....                                             | 44 |
| 28   | Ablauf der Prüfung und Funktionsprüfung („Prüfung vor Aufschaltung“) ..... | 45 |
| 28.1 | Einzuladende Personen .....                                                | 45 |
| 28.2 | Vorzulegende Unterlagen .....                                              | 45 |
| 28.3 | Tätigkeiten .....                                                          | 45 |
| 29   | Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen .....                         | 47 |
| 30   | Zusammenfassung - Zeitlicher Ablauf und Fristen.....                       | 48 |
| 31   | Erfüllungspflicht des Betreibers .....                                     | 49 |

## ANHÄNGE

1. Anhang 1  
Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
2. Anhang 2  
Rückstellen einer ausgelösten Brandmeldeanlage
3. Anhang 3  
Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Weitere Unterlagen und Formulare befinden sich im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen.



# 1 VORWORT

Mit den relevanten Normen sind die technischen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer Brandmeldeanlage sowie die Bereitstellung der Feuerwehrperipherie und der Feuerwehreinsatzunterlagen grundsätzlich beschrieben.

In den hiermit vorliegenden Anschlussbedingungen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen werden die organisatorischen und technischen Anforderungen der Feuerwehr Bremen ergänzend und konkretisierend beschrieben.

Die grundsätzlichen normativen Festlegungen sowie die Anforderungen der Feuerwehr Bremen sind in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen zwischen den Planern, Errichtern und der Feuerwehr Bremen abzustimmen und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept festzuhalten.

Grundsätzlich sind von den Planern und Errichtern die Anforderungen aus den bauordnungsrechtlichen Genehmigungen zu berücksichtigen.



## 2 ALLGEMEINES

Mit den, zum Zeitpunkt der Erarbeitung und Bereitstellung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (11 / 2024), vorliegenden Normen, wie z.B. die DIN 14675, die Normenreihe DIN VDE 0833 sowie die entsprechenden weiteren DIN-Normen und technischen Vorschriften für die relevante Feuerwehrperipherie, sind die technischen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer Brandmeldeanlage inklusive angesteuerter Sprachalarmierungsanlage grundsätzlich beschrieben und sind zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen einzuhalten.

Diese Anschlussbedingungen berücksichtigen in besonderem Maße die organisatorischen Belange, die sich aus den Tätigkeiten des abwehrenden Brandschutzes im Falle einer Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage ergeben. Ergänzend hierzu werden besondere technische Ausführungen von Anlagenkomponenten und Hilfsmitteln berücksichtigt.

Im Wesentlichen spiegeln die Punkte 3 – 18 die geforderten Inhalte der DIN 14675-1:2020-01, „Anhang P“, wieder. Ab dem Punkt 19 werden die bremischen Regelungen beschrieben.

Die konkreten Ergebnisse bzw. entsprechenden Planungen gemäß den folgenden Anforderungen sind im Brandmelde- und Alarmierungskonzept festzuhalten und zu beschreiben! Wird eine Brandmeldeanlage an die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen aufgeschaltet, muss sie neben den gültigen Normen und Vorschriften die Anforderungen der Feuerwehr Bremen erfüllen.

Die Aufschaltung einer neu errichteten Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle stellt den Abschluss des vorangegangenen Planungsprozesses dar.

Bereits aufgeschaltete Brandmeldeanlagen bedürfen hinsichtlich der örtlichen Feuerwehrperipherie und der Planlage vor Ort bzw. der, der Feuerwehr bereitgestellten, Planlage eine ständige Betreuung durch den Betreiber.

Damit sich die Anschlussbedingungen auf dem aktuellen Stand befinden, wird die Feuerwehr Bremen Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die im Internet auf der Homepage der Feuerwehr Bremen veröffentlichte Version ist verbindlich. Es gilt die Version, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzept veröffentlicht ist. Das entsprechende Versionsdatum ist im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu vermerken.

Auf die erforderlichen Abstimmungen des Auftraggebers / Anlagenbetreibers mit seinem Sachversicherer wird hingewiesen.

Weiterhin sind die zu beteiligenden Sachverständigen durch die Planer und Errichter in den Planungs- und Abstimmungsprozess einzubinden.

### 2.1 BEGRIFFLICHKEITEN UND ERLÄUTERUNGEN

Angeforderte Unterlagen sind der Feuerwehr Bremen im PDF/A-Dateiformat bereit zu stellen. Die Dateien müssen durchsuchbar sowie druckbar sein und dürfen nicht mit einem Dokumentschutz versehen sein oder einer Digitalen Rechteverwaltung (DRM) unterliegen.

Dateien sind als Emailanhang oder als Download (Cloud) bereitzustellen. Der Download kann zeitlich eingeschränkt sein.



Hinweisschilder sind nach der DIN 4066 - Hinweisschilder für die Feuerwehr- herzustellen. Wird keine andere Größe angegeben, sind die Hinweisschilder 105 x 297 mm groß anzufertigen. Der Beschriftungstext wird im Folgenden angegeben.





## 2.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|           |                                                                                                             |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AÜE       | <u>A</u> larm <u>ü</u> bertragung <u>e</u> inrichtung                                                       |
| BMA       | <u>B</u> rand <u>m</u> elde <u>a</u> nlage                                                                  |
| BMA-K     | <u>B</u> rand <u>m</u> elde- und <u>A</u> larmierung <u>s</u> konzept                                       |
| BOS       | <u>B</u> ehörden und <u>O</u> rganisationen mit <u>S</u> icherheitsaufgaben                                 |
| BSK       | <u>B</u> rand <u>s</u> chutz <u>k</u> onzept                                                                |
| DIN       | <u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung                                                      |
| DB        | <u>D</u> oppel <u>b</u> oden                                                                                |
| FAT       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> anzeigeta <u>b</u> leau                                                           |
| FEC       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> einsatz <u>c</u> enter (weitere Bezeichnung FZS)                                  |
| FES       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> - <u>E</u> insprech <u>s</u> tel <u>e</u>                                         |
| FOB       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> - <u>O</u> bjektfunk- <u>B</u> edienfeld                                          |
| FIBS      | <u>F</u> euerweh <u>r</u> infor <u>m</u> ations- und <u>B</u> ediens <u>y</u> stem (Erstinformationsstelle) |
| FRLSt     | Feuerwehr- und Rettungsleitstelle                                                                           |
| FSD       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> schlüsseldepot                                                                    |
| FSE       | <u>F</u> reischaltelement                                                                                   |
| FSS       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> schlüssel <u>s</u> chrank (weitere Bezeichnung SAS)                               |
| FZS       | <u>F</u> euerweh <u>r</u> zentral <u>s</u> tation (weitere Bezeichnung FEC)                                 |
| GHS       | <u>G</u> eneral <u>h</u> auptschlüssel / <u>G</u> eneral <u>h</u> auptschließung                            |
| LHD       | <u>L</u> ösch- und <u>H</u> ilfeleistung <u>s</u> dienst                                                    |
| LKM       | <u>L</u> üftungskanal <u>m</u> elder                                                                        |
| MG        | <u>M</u> eldergruppen                                                                                       |
| PHZ       | <u>P</u> rofil <u>h</u> alb <u>z</u> ylinder                                                                |
| PV-Anlage | <u>P</u> hotovolt <u>a</u> ikanlage                                                                         |
| RAS       | <u>R</u> auch <u>a</u> nsaug <u>s</u> ystem                                                                 |
| SAA       | <u>S</u> prachalarmanlagen                                                                                  |
| SAS       | <u>S</u> chlüsselarchivierung <u>s</u> ystem (weitere Bezeichnung FSS)                                      |
| SPZ       | <u>S</u> prinklerzentrale                                                                                   |
| VDE       | <u>V</u> erband <u>D</u> eutscher <u>E</u> lektrotechniker                                                  |
| ZB        | <u>Z</u> wischen <u>b</u> oden                                                                              |
| ZD        | <u>Z</u> wischendecke                                                                                       |



### **3 ANTRAGSPROZESS ZUM ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEANLAGE**

Sobald dem Bauherrn bekannt ist, dass eine Brandmeldeanlage in dem betreffenden Objekt benötigt wird (Neuaufschaltung) oder eine bestehende und aufgeschaltete Brandmeldeanlage geändert oder wesentlich erweitert wird, ist frühzeitig Kontakt mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen aufzunehmen, um den aktuellen Sachstand zu übermitteln. Danach ist vom Betreiber der Brandmeldeanlage bzw. seiner beauftragten Person (nachfolgend Betreiber genannt) initial- und fortlaufend das Brandmelde- und Alarmierungskonzept weiter zu bearbeiten, welches ab dem ersten Planungsgespräch zu führen ist.

Das finale Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist der dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen zur Freigabe bezüglich der in den Anschlussbedingungen aufgeführten Anforderungen und Regelungen vor der geplanten Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen vorzulegen.

Vor der Aufschaltung auf die Alarmempfangsstelle ist eine erfolgreiche örtliche Prüfung und Funktionsprüfung bezüglich der Erfüllung der Anforderungen und Belange der Feuerwehr erforderlich („Prüfung vor Aufschaltung“).

Zur Bearbeitung durch die Feuerwehr Bremen ist folgendes Vorgehen erforderlich.

#### **3.1 BAUAUFSICHTLICH GEFORDERTE BRANDMELDEANLAGEN**

Übersendung einer Kopie der gültigen Baugenehmigung inklusive des abschließenden Prüfberichtes der Prüfengeineurs für Brandschutz und des gültigen und geprüften Brandschutzkonzeptes an das Referat 21 der Feuerwehr Bremen.

Terminierung des Auftaktgespräches für das Brandmelde- und Alarmierungskonzept durch den Betreiber bzw. seiner beauftragten Person mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen.

#### **3.2 VERSICHERUNGSTECHNISCH GEFORDERTE ERRICHTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE**

Übersendung der konkreten Forderungen der Versicherung an das Referat 21 der Feuerwehr Bremen.

Terminierung des Auftaktgespräches für das Brandmelde- und Alarmierungskonzept durch den Betreiber bzw. seiner beauftragten Person mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen.

#### **3.3 FREIWILLIGE ERRICHTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE**

Übersendung der schriftlichen Begründung für die Errichtung der Brandmeldeanlage an das Referat 21 der Feuerwehr Bremen.

Terminierung des Auftaktgespräches für das Brandmelde- und Alarmierungskonzept durch den Betreiber bzw. seiner beauftragten Person mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen.



## **4 ANSPRECHPARTNER UND KONTAKTDATEN DER FEUERWEHR BREMEN**

### **4.1 BRANDMELDEANLAGEN**

Telefonische Anfragen an das Referat 21, Tel. 0421-361 11721

E-Mail-Postfach [bma@feuerwehr.bremen.de](mailto:bma@feuerwehr.bremen.de)

### **4.2 FEUERWEHR-OBJEKTFUNKANLAGEN**

Telefonische Anfragen an das Referat 30, Tel. 0421-361 11530

E-Mail-Postfach [referat30@feuerwehr.bremen.de](mailto:referat30@feuerwehr.bremen.de)

### **4.3 FEUERWEHRAUFZÜGE**

Telefonische Anfragen an die Referatsleitung 20 über das Sekretariat, Tel. 0421-361 11927

E-Mail-Postfach [office-vb@feuerwehr.bremen.de](mailto:office-vb@feuerwehr.bremen.de)

### **4.4 FEUERWEHR- UND RETTUNGSLEITSTELLE BREMEN**

Telefonische Information z.B. bezüglich Revisionsalarme, Tel. 0421-361-0

### **4.5 POSTALISCHE ADRESSE REFERAT 21 DER FEUERWEHR BREMEN**

Feuerwehr Bremen  
Referat 21  
Am Wandrahm 24  
28195 Bremen

### **4.6 GESTATTUNGSNEHMER UND ZUGELASSENE ERRICHTER VON ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNGEN**

Die Kontaktdaten von in der Stadtgemeinde Bremen tätigen Gestattungsnehmer und zugelassenen Errichtern von Übertragungseinrichtungen können der im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen hinterlegten Liste entnommen werden.



## 5 HINWEISLEUCHTEN ZUM ANFAHRTSPUNKT

Folgende Blitzleuchten mit den beschriebenen Kalotten- und Haubenfarben zur optischen Signalisierung finden in Bremen Anwendung.

### 5.1 HINWEISBLITZLEUCHTE ZUR ERSTINFORMATIONSTELLE

Kalotten- oder Haubenfarbe: Rot

Die rote Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus, bei den möglichen Anfahrtsrichtungen, sichtbar sein. Sie ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu platzieren.

Der Feuerwehruzugang zum Gebäude bzw. Raum der Erstinformationsstelle / FIBS ist außerhalb des Gebäudes gegebenenfalls mit einer weiteren roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Die Feuerwehr Bremen behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten baulichen Objekten, zusätzliche rote Blitzleuchten zu fordern.

### 5.2 BLITZLEUCHTE BEI AUSLÖSEN VON LÖSCHANLAGEN

Kalotten- oder Haubenfarbe: Gelb

Die gelbe Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs zum Gebäude bzw. Raum der Erstinformationsstelle / FIBS außerhalb des Gebäudes zu platzieren. Es muss sich immer eine rote Blitzleuchte neben der gelben Blitzleuchte befinden.

Bei Wasserlöschanlagen kann auf die gelbe Blitzleuchte verzichtet werden.

Abweichend zur Normforderung kann in Absprache mit der Feuerwehr Bremen eine gelbe Blitzleuchte nicht außerhalb des Gebäudes, sondern im Raum der Erstinformationsstelle / FIBS erforderlich sein.

Die zusätzliche Kennzeichnung des Schutzbereiches erfolgt nach den Installationsvorschriften der Löschanlage.

### 5.3 BLITZLEUCHTE BEI AUSLÖSEN VON VERNEBELUNGSANLAGEN (EINBRUCHSCHUTZ)

Kalotten- oder Haubenfarbe: Weiß

Die weiße Blitzleuchte ist am Außenzugang des durch die Vernebelungsanlage überwachten Schutzbereiches zu platzieren.

Diese weiße Blitzleuchte soll den ersteintreffenden Einsatzkräften signalisieren, dass die Brandmeldeanlage möglicherweise durch Auslösen einer Vernebelungsanlage aufgrund eines Einbruchs ausgelöst wurde. Dieses hat unter Umständen Einfluss auf die initiale Einsatztaktik der Feuerwehr. Siehe hierzu auch Punkt 25.



## 6 SCHLIEßKONZEPT UND ZUTRITTSKONTROLLE

Das Schließkonzept des Gebäudes bzw. Objektes ist vor der konkreten Planung mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen abzustimmen. Die Festlegungen sind im Brandmelde- und Alarmierungskonzept aufzuführen. Es müssen alle durch die Brandmeldeanlage überwachten Bereiche, Räume und Raumbereiche gewaltfrei begangen und kontrolliert werden können.

Es ist anzustreben, dass eine Generalhauptschließung im gesamten Gebäude verbaut wird.

### 6.1 BENENNUNG DER SCHLIEßBEREICHE

Objektschlüssel sind Schließmittel der Generalhauptschließung (Objektschließung).

Bereichsschlüssel sind Schließmittel für besondere Räume oder einzelne Nutzungseinheiten (Bereichsschließungen).

Außenschlüssel sind Schließmittel für Tor und Türanlagen in Zäunen und für Außentüren des Gebäudes (Außenschließung).

Eine besondere Ausführung von Außenschlüssel sind Vermieterschlüssel, die neben den Außentüren des Gebäudes alle allgemein zugänglichen Bereiche des Gesamtobjektes z.B. Treppenträume, Flure, Räume für die allgemeine Gebäudetechnik schließen (Vermieterschließung).

Außenschlüssel müssen der Feuerwehr den Zutritt bis in die Erstinformationsstelle / FIBS hinein ermöglichen. Es ist ein Schließsystem zu installieren, welches durchaus mit einem elektronischen Schließsystem gekoppelt sein kann, jedoch im Bedarfsfall auch rein mechanisch offenbar sein muss.

### 6.2 MECHANISCHE SCHLIEßSYSTEME

Mechanische Schließsysteme sind seitens der Feuerwehr Bremen zu bevorzugen.

### 6.3 ELEKTRONISCHE SCHLIEßSYSTEME

#### 6.3.1 GRUNDSÄTZLICHE AUSFÜHRUNG

Sollen elektronische Schließsysteme genutzt werden, so sind diese seitens der Feuerwehr Bremen nur akzeptabel, wenn die entsprechende Stromquelle einem zwingenden Wartungszyklus bzw. Überwachungsmodus seitens des Herstellers, Betreiber oder Verantwortlichen unterliegt, der die zuverlässige Funktionalität des Schließsystems dauerhaft sichert.

Es sind Transponder z.B. als Schlüsselanhänger oder im Scheckkartenformat zulässig. Dieses ist jedoch auch von den Platzverhältnissen im FSD abhängig und bei der Auswahl des FSD zu berücksichtigen.

Schließsysteme mit biometrischen Merkmalen, Kennwörtern, Pincodes oder Apps auf mobilen Endgeräten werden seitens der Feuerwehr Bremen nicht akzeptiert.

#### 6.3.2 GEBÄUDESTROMVERSORGUNG

Die für die Schließfunktion notwendigen Systemkomponenten, welche über die Gebäudestromversorgung (230V) gespeist werden, sind immer mit einer Ersatzstromquelle bzw. Ersatzstromversorgung zu versehen.



### 6.3.3 ONLINEBASIERTE UND FUNKVERNETZTE SCHLIEßSYSTEME

Onlinebasierte und funkvernetzte Schließsysteme können seitens der Feuerwehr Bremen nur akzeptiert werden, wenn die Anzahl der für die Feuerwehr notwendigen Schließmittel frei wählbar ist.

Die Anzahl kann abhängig von der Nutzung auch zweistellig sein.

### 6.3.4 HINWEIS ZUM EXPLOSIONSSCHUTZ

Die für die Feuerwehr bereitgestellten Schließmittel, müssen (abhängig von dem jeweiligen Schließsystem) bei der Kontrolle von explosionsgefährdeten Gebäude- oder Lagerbereiche über einen ausreichenden Explosionsschutz verfügen. Explosionsschutzdokumente sind zu berücksichtigen.

## 6.4 FEUERWEHR SCHLIEßUNGEN

### 6.4.1 BKS – ANLAGE

Diese Schließzylinder BKS – Anlagenbezeichnung 211869 OZZZ sind in der Regel für folgende Anwendungen zu verwenden:

- Feuerwehrlaufkartenschrank.
- Schutzgehäuse für Feuerwehrperipherie (FOB, SAA, etc.).
- Sicherungseinrichtungen für Leitern für Zwischendeckenmelder etc.
- Kästen und Schränke für Doppelbodenheber und Hilfsmitteln zum Öffnen von Decken- und Bodenplatten etc.
- Schlupftore und Toranlagen der Geländesicherung (Betriebsgelände ohne „sensible“ Bereiche).
- Feuerwehraufzüge. Die Art, Anzahl und Beschaffung der Schlüssel für Feuerwehraufzüge werden bei der Besprechung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes bzw. nach Vorliegen der konkreten baulichen und organisatorischen Bedingungen mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen abgestimmt.

Diese Schließzylinder / -halbzylinder müssen durch den Bauherrn eigenverantwortlich im Handel geordert werden.

### 6.4.2 EVVA – ANLAGE FÜR DAS FSD

Dieser Profilhalbzylinder EVVA – Anlagenbezeichnung 050NA3777 als Einzelschließung für die innere Tür des FSD, wird am Tag der „Prüfung vor Aufschaltung“ von der Feuerwehr Bremen gegen eine einmalige Mietgebühr bereitgestellt. Dieser PHZ wird kein Eigentum des Betreibers, sondern verbleibt im Eigentum der Feuerwehr Bremen. Sollte die Brandmeldeanlage von der Alarmempfangsstelle der Feuerwehr abgekoppelt werden oder die Übertragungseinrichtung bei dem Gestattungsnehmer oder dem zugelassenen Errichter von Übertragungseinrichtungen gekündigt werden, so ist unverzüglich Kontakt zur Feuerwehr Bremen herzustellen, um die sofortige Rückgabe des Halbzylinders an das Referat 21 der Feuerwehr Bremen zu regeln. Die ursprünglich bezahlte einmalige Mietgebühr wird von der Feuerwehr Bremen nicht zurückerstattet.

### 6.4.3 EVVA – ANLAGE FÜR DAS FSE, FSS UND ZAUNANLAGEN

Dieser Profilhalbzylinder EVVA – Anlagenbezeichnung 010NA0625A wird für das Freischaltelement und den optionalen Feuerwehrschrankschrank benötigt und kann für Schlupftore und



Toranlagen der Geländesicherung im Zuge von Feuerwehruzugängen und -fahrten bei Betriebsgeländen mit „sensiblen“ Bereichen bei Brandmeldeüberwachten Gebäuden eingebaut werden. Die Begründung für den sensiblen Bereich ist im Brandmelde- und Alarmierungskonzept fest zu halten.

Auf Anforderung per Mail wird ein Freigabeschein vom Referat 21 der Feuerwehr einmalig übersendet.

Diese Einzelschließung ist bei einem im Freigabeschein benannten Unternehmen zu beziehen.

## 6.5 OBJEKTSCHLÜSSEL, ANZAHL UND LAGERORTE

Je nach Gebäudeart und -nutzung sind mehrere Generalhauptschlüssel als Schließmittel für den Einsatzfall der Feuerwehr Bremen vorzuhalten. Die Mindestanzahl an GHS sind grundsätzlich zwei Stück, wobei die Gesamtanzahl je nach Nutzung und Bedingungen bis auf deutlich mehr Schließmittel durch die Feuerwehr Bremen festgelegt werden kann.

Selbst gleiche Schließmittel müssen bzgl. der Steckplätze im FSD und FSS / SAS nummeriert werden.

### 6.5.1 FSD

Die Sicherung der bereitgestellten Schließmittel erfolgt durch gleichschließende Halbzyylinder einer Art der Objektschließung.

Die Anzahl der Schließmittel pro Schlüsselring sind auf maximal zwei Stück zu begrenzen.

Bei elektronischen Schließmitteln ist die Art der Halbzyylinder zur Sicherung dieser Schließmittel mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSD dient nicht zur Bereitstellung von Bereichsschlüsseln.

Es sind im Bereich der Feuerwehr Bremen ausschließlich FSD für hohes Risiko nach VdS zulässig (FSD 3 nach DIN 14675).

### 6.5.2 FSS / SAS

Ein FSS / SAS dient der Aufbewahrung von Schließmittel, wenn ein FSD für die Hinterlegung der erforderlichen Anzahl Schließmittel nicht ausreichend ist. Seine Größe bemisst sich nach der Anzahl der erforderlichen und festgelegten Schließmittel.

Im FSD können sich bei der Installation eines FSS / SAS befinden:

- Ein oder mehrere Objektschlüssel der Generalhauptschließung (mindestens zwei) oder
- Ein oder mehrere Schlüssel der Vermieterschließung.
- Ein oder mehrere Schlüssel der Außenschließung (wirksam bis in den Raum der Erstinformationsstelle / FIBS hinein).

Schließmittel der Bereichsschließungen des Objektes für die jeweiligen Zutrittsbereiche sind immer in einem FSS / SAS zu hinterlegen. Diese sind gegebenenfalls mit zusätzlichen Schließmitteln der Außenschließung zu ergänzen.

Dieses System stellt sicher, dass im Falle eines Brandalarms die Feuerwehr gezielt den bzw. die entsprechenden Bereichsschlüssel selektieren und nutzen kann. Der Schlüssel aus dem FSD öffnet dabei mindestens alle Türen bis zum Raum der Erstinformationsstelle / FIBS oder



stellt die Vermieterschließung dar, die auch Zutritt zu allgemein zugänglichen Bereichen des Gesamtobjekts bietet.

Für die Nutzung von FSS / SAS gelten folgende Festlegungen:

Der Betreiber hat die Nutzung eines FSS / SAS in seinem Objekt seinem Sachversicherer anzuzeigen, die Feuerwehr Bremen setzt dessen Einverständnis voraus.

Ein FSS / SAS darf nur in Verbindung mit einem entsprechend VdS-Richtlinienkonformen FSD zum Einsatz kommen.

Der FSS / SAS ist an der Erstinformationsstelle, ausschließlich im gesicherten Innenbereich des Objektes, zu installieren. Bei der Anordnung einer Erstinformationsstelle im Außenbereich sind die Bedingungen zum Betrieb eines FSS / SAS vom Betreiber mit dem Sachversicherer abzustimmen. Diese Abstimmung im BMA-Konzept festzuhalten.

Im FSS / SAS hinterlegte Schlüssel müssen für alle Schließungen der Türen des betreffenden Überwachungsbereiches passen. Es sind maximal zwei Schlüssel pro Steckplatz / Schlüsselstecker zulässig.

Der FSS ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Schlüsselschrank“ zu kennzeichnen.

Die (i.d.R.) zwei Schließzylinder zum Öffnen des FSS / SAS sind wie folgt zu installieren:

- Ein Schließzylinder der Feuerwehr Bremen nach Punkt 6.4.3.
- Ein Schließzylinder der Außenschließung (Betreiberschließung). Dieser liegt auf dem elektrischen Türverschluss, der von der Brandmeldeanlage angesteuert wird.
- Der Betreiber kann die Tür des FSS / SAS allein nicht öffnen, hierzu wird, wie beim FSD, der zusätzliche Schlüssel der Feuerwehr Bremen benötigt, da beide Schließungen die Tür verriegeln. Im Alarmfall wird der elektrische Türverschluss des Betreiberzylinders durch die Brandmeldeanlage angesteuert und die Feuerwehr Bremen öffnet zusätzlich die Feuerwehrschießung. Die Außenschließung im zweiten Zylinder dient lediglich der Öffnung bei Ausfall der elektrischen Freigabe durch die Brandmeldeanlage.

Jedes Öffnen des FSS / SAS (auch zu Wartungszwecken) und auch der Zugang zu den technischen Anlagenteilen des FSS / SAS sind elektrisch zu überwachen und in der Brandmeldezentrale dauerhaft zu protokollieren (Tür- / Öffnungskontakt), unabhängig von einer Alarmweiterleitung zur Feuerwehr.

Die Steckplätze oder Halbzylinder müssen so ausgeführt sein, dass sie nicht vertauschbar sind, d.h., jeder Bereichsschlüssel passt nur an dem ihm zugewiesenen Platz im FSS / SAS. Die Steckplätze der Schlüssel und die Schlüssel selbst (bzw. Schlüsselstecker) sind eindeutig zu kennzeichnen (Durchnummerierung). Die eigentlichen Bereichsschlüssel und die zugehörigen Steckelemente bzw. Schlüssel für die Halbzylinder im FSS / SAS sind fest und manipulationssicher miteinander zu verbinden (analog zum FSD).

Sollten mehrere gleichartige Schlüssel vorhanden sein, sind diese ebenfalls zu nummerieren. Ein Verzeichnis, aus dem die Zuordnung der Schlüssel zu den einzelnen Bereichen eindeutig und deutlich hervorgeht, ist auf der Innenseite einer der Türen / Klappen des FSS / SAS anzubringen.

Der FSS / SAS ist im Übersichtsplan für die Feuerwehr einzutragen.





Auf den Feuerwehrlaufkarten ist deutlich und gut sichtbar zu vermerken, welcher Schlüssel aus dem FSS / SAS mitzunehmen ist.

Die entsprechenden Schlüssel der ausgelösten Linie der Brandmeldeanlage werden im FSS / SAS optisch angezeigt und zur Entnahme freigegeben.

Die Brandmeldeanlage darf sich nur wieder betriebsbereit schalten lassen, wenn alle Schlüssel wieder im zugeordneten Steckplatz eingesteckt sind. Nach „Rücksetzen“ der Brandmeldeanlage darf der eingesteckte Schlüssel nicht ohne erneute Auslösung des Alarms (Brandalarm) entnommen werden können. Die optische Anzeige am Steckplatz erlischt. Danach verriegelt der FSS / SAS und die äußere optische Anzeige „Entriegelung“ erlischt. Siehe hierzu auch Punkt 26.

Der FSS / SAS unterliegt nach seiner Errichtung denselben Abnahme- und Prüfpflichten wie die übrigen Bestandteile der Brandmeldeanlage.

Der FSS / SAS ist in die Wartung und Prüfung der Brandmeldeanlage gemäß VDE 0833 einzubeziehen.

### 6.5.3 FEUERWEHRAUFZÜGE

Das Schlüsselkonzept für die Steuerung der Feuerwehraufzüge ist mit der Leitung des Referats 20 der Feuerwehr Bremen abzustimmen, sobald die konkreten Ausführungen und technischen Bedingungen des Projektes feststehen.

Die Absprachen sind im Brandmelde- und Alarmierungskonzept fest zu halten.

Es kann von der Feuerwehr Bremen gefordert werden, dass BKS-Schlüssel im FSD / FSS / SAS vorgehalten werden.

### 6.6 WEITERE SCHLIEßUNGEN / RÄUME MIT ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Es sind Sonderschließungen für, durch die Brandmeldeanlage überwachte Bereiche, z.B. sicherheitsrelevante oder besonders Geheimschutzräume, mit der Feuerwehr Bremen vor der Installation abzustimmen und ebenfalls im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu beschreiben.

Siehe hierzu auch Punkt 24.

### 6.7 KRAFTBETÄTIGTE TÜREN UND TORE

Kraftbetätigte Türen und Tore (auch der Geländesicherung), welche über die Gebäudestromversorgung (230V) gespeist werden, sind mit einer Ersatzstromquelle bzw. Ersatzstromversorgung zu versehen.

Mechanische Notbedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen und mit eindeutigen und gut lesbaren Bedienungshinweisen zu versehen. Hilfsmittel müssen an der Notbedieneinrichtungen vorgehalten werden. Der Zugang zum Gelände muss gewaltfrei über eine nebengelegene Tür in der Zaunanlage möglich sein.



## 7 ANFORDERUNGEN FÜR DIE ERSTINFORMATIONSTELLE

Die Erstinformationsstelle ist die Örtlichkeit, in der die Einrichtungen installiert sind, welche von der Feuerwehr von zentraler Stelle aus bedient- oder benutzt werden können. In der technischen Gesamtheit handelt es sich dann um das FIBS.

### 7.1 ERSTINFORMATIONSTELLE

In diesem Raum / Bereich sind neben dem FIBS weitere Hilfen installiert wie z.B. Übersichts- und Geschosspläne, spez. Lüftungsschalter, Parallelanzeigen für z.B. Löschanlagen, Einsprechstelle SAA, Feuerwehr-Objektfunkanlage, Feuerwehrlaufkartendrucker, etc.

### 7.2 FIBS

Das Feuerwehrinformations- und Bediensystem FIBS dient der Feuerwehr vor Ort zur schnellen Information und ggf. zur Schaltung erforderlicher feuerwehrtechnischer Anlagen. In der Regel sind neben dem FAT und dem FBF auch die Feuerwehrlaufkarten hier untergebracht. Sollte ein FOB (Feuerwehr-Objektfunk-Bedienfeld) oder ein Bedienfeld für eine Sprechstelle geplant werden (ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt bei evtl. Erweiterungen), so sind diese in das FIBS zu integrieren. Aus diesem Grund sind unter Umständen größere Gehäuse z.B. für Reserven aufgrund späterer Einbauten in Betracht zu ziehen.

Es ist ein Raumkonzept für das FIBS vorzulegen, dem BMA-Konzept beizufügen und bei Bedarf zu aktualisieren. Das Raumkonzept beinhaltet ggf. eine Wandabwicklung in der die Feuerwehrperipherie sowie alle Anlagenteile, technische Komponenten und ausgehängte Übersichtspläne dazustellen sind.

#### 7.2.1 STANDORT DER ERSTINFORMATIONSTELLE / FIBS

Die Erstinformationsstelle / FIBS ist innerhalb des Gebäudes in unmittelbarer Nähe eines Objektzugangs für die Feuerwehr anzuordnen.

In besonders begründeten Fällen kann das FIBS z.B. als Feuerwehr-Einsatz-Center (FEC) oder Feuerwehr-Zentral-Station (FZS) im Außenbereich installiert werden, wenn z.B:

- kurze Zugangswege,
- Überdachung,
- Wetterschutz,
- Frostsicherheit,
- Flächen für Planlagen,
- Beleuchtung,
- entsprechende Höhe der Einbauten,
- die techn. Spezifikationen der zu installierenden Komponenten,

dieses zulassen.

Dieses ist als Einzelfallentscheidung im BMA-Konzept zu beschreiben.

#### 7.2.2 KENNZEICHNUNG / BESCHILDERUNG

Die Kennzeichnung des FIBS erfolgt nach DIN 4066.



### 7.2.3 ZUGÄNLICHKEIT

Siehe Ausführungen unter Punkt 6 zum Schließkonzept.

### 7.2.4 RAUMGRÖßE

Der Raum, in dem das FIBS installiert wird, muss eine ausreichende Grundfläche aufweisen, die mit der Feuerwehr Bremen abzustimmen ist.

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein. Die relevanten Bestandteile der Feuerwehrperipherie sind zusammengehörig zu montieren und vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen durch eine oben genannte Feuerwehrschießung zu sichern.

### 7.2.5 BELEUCHTUNG UND KLIMATISIERUNG

Die Erstinformationsstelle / FIBS sind ausreichend zu beleuchten ( $\geq 750\text{lx}$ ) und unter Umständen zu klimatisieren.

### 7.2.6 AUSSTATTUNG

Es müssen neben den techn. Einbauten für die Belange der Feuerwehr, Wand- oder Tischflächen zur Ablage von Übersichts- oder Geschossplänen und ggf. für einen Feuerwehrlaufkartendrucker (DIN-A3, Farbe) vorhanden sein. Eine entsprechende Raumplanung ist Bestandteil des BMA-Konzeptes und muss vor der Installation der Komponenten bei der Feuerwehr Bremen dem Referat 21 abgestimmt vorliegen.

Im Raum des FIBS sind keine akustischen Alarmierungsanlagen einzubauen, die eine Sprach- und Funkverständigung unmöglich machen.

### 7.2.7 HINWEISE AN DER ERSTINFORMATIONSTELLE / FIBS UND BMZ

Es ist der Punkt 15 zu den vorzuhaltenden Planunterlagen zu beachten.

Ein Hinweis der Feuerwehr Bremen bzgl. des „Verbotes der Alarmrückstellung vor Eintreffen der Feuerwehr“ ist **im Bereich der BMZ** und **im FIBS**, gut einsehbar, auszuhängen (Anhang 2).

Weiterhin ist **im FIBS** ein Hinweis auszuhängen auf die telefonische Erreichbarkeit:

- des Gestattungsnehmer oder zugelassenen Errichter von Übertragungseinrichtungen,
- der Wartungsfirma und
- dem Ansprechpartner / Objektbetreuer.

### 7.2.8 FEUERWEHR-OBJEKTFUNKANLAGE

Technische und organisatorische Einzelheiten sind mit den Mitarbeitenden des Referat 30 der Feuerwehr Bremen abzustimmen.

Der Raum des FIBS muss sicher durch die Feuerwehr-Objektfunkanlage versorgt sein.



## 8 VEREINBARUNG ÜBER DEN BETRIEB EINES FSD

Die entsprechende Vereinbarung wird am Tag der „Prüfung vor Aufschaltung“ von der Feuerwehr vorgelegt und ist vom Betreiber bzw. seiner beauftragten Person auszufüllen und gegen zu zeichnen. (Anhang 3)



## 9 REVISIONSÖFFNUNGEN FÜR VERDECKTE MELDER

### 9.1 ÖFFNUNGEN FÜR ZWISCHENDECKEN

Mindestens 40 cm x 40 cm liches Öffnungsmaß. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen zu sichern. Die Klappe ist unter dem jeweiligen Melder zu platzieren.

### 9.2 ÖFFNUNGEN FÜR DOPPELBÖDEN

Mindestens 40 cm x 40 cm liches Öffnungsmaß. Die Platten sind ggf. gegen vertauschen zu sichern / zu kennzeichnen

### 9.3 ÖFFNUNGEN FÜR LÜFTUNGSKANALMELDER ODER ÄHNLICHES

Öffnungen z.B. im Lüftungskanal sind so groß wie möglich, jedoch nur bis maximal 40 cm x 40 cm zur Revision des Kanals herzustellen. Es muss mindestens der Bereich des Melders und der Bereich entlang des Medienstromes eingesehen werden können. Zusätzlich ist neben der Revisionsöffnung die Strömungsrichtung per Pfeil anzuzeigen. Die Öffnung muss ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Ggf. müssen entsprechende Leitern bereitgestellt werden (Punkt 10).

### 9.4 KENNZEICHNUNG UND BESCHRIFTUNG VON VERDECKTEN UND NICHT-VERDECKTEN MELDERN

Es sind eindeutige Beschriftungen zum Auffinden des Melders dauerhaft anzubringen.

- Sichtbar von der Verkehrsfläche / Bodenfläche.
- Inhalt: ZD / (ZB / DB) / Meldergruppe / Meldernummer.
- Rote Schrift auf weißem Grund.
- Schriftgröße gemäß DIN 1450.



## 10 BEREITHALTUNG VON HILFSMITTELN

Alle durch die Brandmeldeanlage überwachten Bereiche, Räume und Raumbereiche müssen gewaltfrei durch die Feuerwehr begangen und kontrolliert werden können. Anzahl und Lagerort der ggf. notwendigen Hilfsmittel zum Öffnen der Decken- / Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder erfolgt nach Abstimmung mit der Feuerwehr Bremen. Die Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Drei- oder Vierkant, Bodenheber etc. sind ebenfalls mit der Feuerwehr Bremen abzustimmen und im BMA-Konzept inkl. den Lagerorten und der Anzahl der notwendigen Hilfsmittel, zu beschreiben. Es ist jedoch die werkzeuglose Öffnung zu favorisieren.

### 10.1 MELDER IN ABGEHÄNGTEN DECKEN

In der Regel ist pro Geschoss eine klappbare Aluminium-Bockleiter entsprechend mindestens DIN EN 131 vorzuhalten, welche im betriebsbereiten Zustand bis 0,5 m unter der abgehängten Decke heran reicht. Traglast mindestens 150 kg.

Kontrollmöglichkeiten für besonders hohe Decken, die mit oben genannten Leitern nicht erreicht werden können oder verdeckte Melderbereiche über Treppenläufen, sind durch den entsprechenden Fachplaner vorzubereiten und vorab im Rahmen der BMA-Planung der Feuerwehr vorzustellen. Grundsätzlich ist zu gewährleisten, dass der gesamte, überwachte Melderbereich einsehbar und kontrollierbar sein muss.

Bei Sichtbehinderungen innerhalb von abgehängten Decken z.B. durch Lüftungskanäle sind zusätzliche Revisionsklappen einzubauen.

### 10.2 MELDER IN DOPPELBÖDEN

Geeignete Saug- oder Krallenheber sind nach Abstimmung des Lagerortes mit der Feuerwehr Bremen vorzuhalten und gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.



## 11 INFORMATIONEN ZU BRANDFALLSTEUERUNGEN IM GEBÄUDE

Eine vorliegende Brandfallsteuermatrix auf Grundlage des genehmigten Brandschutzkonzeptes ist der Feuerwehr zu übersenden.

Die Prüfung der Brandfallsteuermatrix obliegt **nicht** der Feuerwehr Bremen, sondern ist Aufgabe von Sachverständigen z.B. im Rahmen einer Wirkprinzipprüfung.

Die Brandfallsteuermatrix erlaubt der Feuerwehr einen Überblick über die Gesamtanlage einschließlich der Ansteuerungen von Einrichtungen und Anlagen für die Feuerwehr im Rahmen der Einsatzvorbereitung und des Abgleichs des Feuerwehrplanes.

Die Brandfallsteuermatrix ist ein Anhang des BMA-Konzeptes.



## 12 MELDERÜBERWACHTE LÖSCHBEREICHE

Sollte zusätzlich zu einer Löschanlage eine Brandfrüherkennung (z.B. Rauchmelder im gesprinklerten Bereich) installiert sein, so sind die Detektionsbereiche und die Löschbereiche räumlich identisch auszuführen.





## 13 KOSTENBERECHNUNG

Grundlage für die Kostenberechnung ist die „Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen“ in der jeweils gültigen Fassung.

### 13.1 NICHT ERFOLGREICHE VERSUCHE EINER AUFSCHALTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE

Prüfungen und Funktionsprüfungen bezüglich der Erfüllung der Anforderungen und Belange der Feuerwehr, die nicht zu einer erfolgreichen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle führen, werden individuell nach den Stundensätzen für das eingesetzte Personal sowie der eingesetzten Fahrzeuge in Rechnung gestellt.

### 13.2 ERFOLGTE AUFSCHALTUNG EINER BRANDMELDEANLAGE

Eine erfolgreiche Prüfung und Funktionsprüfung bezüglich der Erfüllung der Anforderungen und Belange der Feuerwehr, die in diesem Termin zu einer Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle führen, werden nach der Pauschalgebühr in Rechnung gestellt.

Diese Pauschalgebühr beinhaltet die Besprechung(en) des Brandmeldeanlagenkonzeptes und die Bearbeitung und Freigabe der Planlage nach Punkt 15.

### 13.3 BERECHNUNG EINES BESONDEREN AUFWANDS

Bei Brandmeldeanlagen in komplexen Gebäuden etc. wird die Feuerwehr Bremen in den ersten Besprechungsterminen zum Brandmeldeanlagenkonzept auf eine weitergehende individuelle Kostenberechnung hinweisen.

Diese Kostenberechnung berücksichtigt z.B. eine außergewöhnliche Anzahl von Planungsgesprächen, eine umfangreiche Planlage, Ortstermine im Objekt etc.

Gleichfalls erfolgt eine individuelle Kostenberechnung für folgende Tätigkeiten und Leistungen der Feuerwehr Bremen, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

- Besprechungen, die nicht zu einer Tätigkeit nach 13.1 oder 13.2 führen.
- Kontrolle von Laufkarten oder eines Feuerwehrplans (insbesondere bei bestehender Aufschaltung).
- Schließen von Feuerweherschließungen z.B. beim Schlüsseltausch im FSD durch Betreiber.
- Schließvorgänge z.B. im Rahmen der Prüfung von FSD für
  - Gestattungsnehmer,
  - zugelassenen Errichter von Übertragungseinrichtungen und
  - Errichter bzw. Wartungsfirmen.

### 13.4 ERWEITERUNG / ÄNDERUNG EINER BESTEHENDEN BMA

Bei Tätigkeiten der Feuerwehr Bremen bei bestehender Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfolgt aufgrund des im wesentlichen gleichen Aufwandes eine Kostenberechnung gemäß den Punkten 13.2 und 13.3 sowie ggf. 13.1.



Die Kostenberechnung nach Punkt 13.3 berücksichtigt den reduzierten Zeitaufwand für die Besprechung des Brandmeldeanlagenkonzeptes und die Bearbeitung und Freigabe der Planlage.

### **13.5 SCHLIEßZYLINDER FÜR DAS FSD**

Auf die Mietgebühr für Profilhalbzylinder EVVA – Anlagenbezeichnung 050NA3777 nach Punkt 6.4.2 wird hingewiesen.



## 14 DARSTELLUNG DER AUSGELÖSTEN MELDERGRUPPE UND MELDER IM FAT

Die Darstellung im FAT müssen in Klartextanzeige wie folgt erfolgen:

**Meldergruppe / Melder / Melderart**

**Gebäudeteil / Stockwerk / Bezeichnung / Raumnummer**

Zum Beispiel:

12 / 37 / RM

Haus 3 / 4.OG / Labor / 3.4.789



## 15 FESTLEGUNGEN ZUR PLANLAGE

Die Feuerwehr Bremen verlässt sich im Einsatzfall auf die Richtigkeit der Planlage. Bei fehlerhaften Unterlagen, welche im Einsatzfall ggf. negative Folgen haben, sind Schadensersatzansprüche seitens der Feuerwehr Bremen an den Verursacher nicht ausgeschlossen.

Die Richtigkeit aller Inhalte des Feuerwehrplans und der Laufkarten wird von der Feuerwehr Bremen nicht geprüft.

Interimslösungen für Feuerwehrplan und Laufkarten werden nur nach schriftlicher Begründung akzeptiert, wenn die Einsatzdurchführung mit der Übergangslösung möglich ist. Eine Entscheidung hierüber trifft die Feuerwehr Bremen.

### 15.1 AKTUALISIERUNG DER PLANLAGE

Für die inhaltliche Richtigkeit der gesamten Planlage ist der Betreiber verantwortlich. Feuerwehrlaufkarten, Übersichts- und Geschosspläne, der Textteil zum Feuerwehrplan sowie weitere Unterlagen zur der Feuerwehrplanlage müssen initial und laufend auf aktuellem Stand gehalten werden. Daher ist es erforderlich, dass sowohl alle Änderungen im Bereich der BMA als auch alle bedeutsamen baulichen Änderungen, z.B. bei der Wegeführung durch die Gebäude, Nutzungsänderungen oder relevante personelle Änderungen unverzüglich in der Planlage aktualisiert- und die Feuerwehrlaufkarten ausgetauscht werden.

Eine Revision durch den Betreiber bzw. seiner beauftragten Person ist mindestens alle 2 Jahre durchzuführen.

Alle Überarbeitungen sind gemäß den vorstehenden Punkten mit der Feuerwehr Bremen abzustimmen und überarbeitete Unterlagen dieser zu übergeben.

Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Feuerwehr Bremen, welche im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen veröffentlicht werden.

### 15.2 ANZAHL UND ART DER ZU ÜBERSENDENDEN PLÄNE AN DIE FEUERWEHR

Die Planlage muss für den Bereich des Überwachungsumfanges (in der Regel der gesamte Standort) erstellt werden.

Nach Freigabe durch die Feuerwehr Bremen ist folgendes zur feuerwehrinternen Nutzung an die Dienstadresse zu senden (Papierqualität mindestens 80g/m<sup>2</sup>):

- 1 x Schriftlicher Teil des Feuerwehrplans.
- 8 x Übersichtspläne in DIN-A3 auf Papier (alternativ in DIN-A3 Prospekthülle).
- 1 x Geschosspläne und Sonderpläne in DIN-A3 auf Papier (alternativ in DIN-A3 Prospekthülle).

Die drei vorgenannten Positionen sind zusätzlich dem Referat 21 als PDF-Datei per Email oder als Download (Cloud) bereit zu stellen.

Im Objekt sind am Erstanlaufpunkt / FIBS die nachfolgenden Planunterlagen in einem formstabilen **roten Aktenordner** bereitzuhalten. Der Aktenordner ist auf Front- und Schmalseite mit dem Aufdruck „Planunterlagen für die Feuerwehr“ zu beschriften.

- Textteil des Feuerwehrplans



- Geschosspläne (mindestens in DIN-A3 (gefaltet auf DIN-A4))
- Sonderpläne (mindestens in DIN-A3 (gefaltet auf DIN-A4))

Ein Übersichtsplan gemäß Punkt 15.4 ist im Raum des Erstanlaufpunktes / FIBS „lagegerecht“ und mindestens in DIN-A2 **auszuhängen**.

### 15.3 BESONDERE BETRIEBE / LIEGENSCHAFTEN OHNE BMA

Sollte bauordnungsrechtlich keine aufgeschaltete BMA jedoch eine Planlage gefordert sein, so ist diese gemäß DIN 14095 auszuführen. Näheres kann, dem hierzu im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen hinterlegten Dokument, entnommen werden.

### 15.4 FEUERWEHRPLAN NACH DIN 14090

Der Feuerwehrplan nach DIN 14090 ist in allen Teilen zu erstellen. Abweichungen sind in den Abstimmungsgesprächen zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept festzulegen.

Muster sind im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen einsehbar.

Sonderpläne gemäß DIN 14095 wie z.B. Umgebungspläne, Entwässerungspläne, Löschwasserrückhaltung, sind abhängig von den Besonderheiten zu erstellen. Entsprechende Besonderheiten sind im BMA-Konzept zu beschreiben.

### 15.5 FEUERWEHRLAUFKARTEN

Feuerwehrlaufkarten sind auszuführen gemäß dem Muster im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen.

#### 15.5.1 AUSFÜHRUNGSART

Querformat, DIN-A3, über die schmale Seite zu drehen (wie ein Buch).

Die Feuerwehrlaufkarten sind gegen Nässe zu schützen.

Dieses kann durch eine Laminierung oder durch Verwendung von reißfestem, witterungsbeständigem Spezialpapier geschehen.

#### 15.5.2 INHALTLICHE GRUNDLAGE

Grundsätzlich sind die einsatztaktisch erforderlichen und kürzesten Laufwege darzustellen. Einzelfallentscheidungen können hiervon abweichend z.B. bei umfangreichen Gebäudekomplexen getroffen werden.

Zusätzlich zu den in der DIN 14675 dargestellten Informationen ist folgendes auf den Feuerwehrlaufkarten zu vermerken und darzustellen.

#### Detailplan für Melderbereich

- Raumkennzeichnung, Raumnutzung (Nr. und Nutzung) inkl. angrenzender / weiterführender Räume.
- Besondere Gefährdungen (z.B. Objekt-Löschanlagen, Ex-Bereich, Magnetresonanztomograph, Strahler, Gefahrstoffe, Druckgase).

#### Zusätzliche Informationen für die vorgehenden Trupps

- Einrichtungen zur Rauchableitung einschließlich Bedieneinrichtungen



- Zuluftöffnungen zur Rauchableitung
- Wandhydranten (Typ F)
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen
- Feuerwehraufzug
- Handtaster „Notaus“ z.B. für Photovoltaikanlagen / Stromversorgung / Gasversorgung
- Standorte von Leitern und / oder Bodenhebern
- Einsprechstellen „SAA“

### 15.5.3 REITER VON FEUERWEHRLAUFKARTEN

- |                                                                                 |               |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ■ Automatische- / Handfeuermelder                                               | weiße Reiter  |
| ■ Zwischendeckenmelder                                                          | gelbe Reiter  |
| ■ Doppelbodenmelder                                                             | gelbe Reiter  |
| ■ RAS System                                                                    | gelbe Reiter  |
| ■ Melder in Schachtanlagen zu deren Kontrolle<br>Öffnungswerkzeug benötigt wird | gelber Reiter |
| ■ Löschbereiche Sprinkleranlage                                                 | blauer Reiter |
| ■ Führungslaufkarten                                                            | roter Reiter  |

### 15.5.4 FEUERWEHRLAUFKARTEN FÜR SPRINKLERANLAGEN UND ANDERE LÖSCHANLAGEN

Sofern eine Sprinkleranlage vorhanden ist, ist jeweils eine separate Laufkarte für folgende Bereiche zu erstellen:

- (Kennzeichnung: Gruppe/Melder/A) Vom Erstanlaufpunkt zum entsprechenden Löschbereich
- (Kennzeichnung: Gruppe/Melder/B) Vom Erstanlaufpunkt bis zur entsprechenden Abschaltvorrichtung
- (Kennzeichnung: Gruppe/Melder/C) Vom Erstanlaufpunkt zur SPZ

Die Karten sind als Einheit bei den übrigen Feuerwehrlaufkarten zu platzieren.

Für andere Löschanlagen sind vorgenannte Punkte gleichwertig zu erfüllen.

Nähere Festlegungen sind im Abstimmungsgespräch der Feuerwehr Bremen mit der Errichtfirma der Brandmeldeanlage zu treffen.

### 15.5.5 FEUERWEHRLAUFKARTEN BEIM VORHANDENSEIN VON FEUERWEHRAUFZÜGEN

Die Wegeführung zwischen dem Erstanlaufpunkt und dem Melderbereich ist über den geeigneten notwendigen Treppenraum zu beschreiben. Zusätzlich ist die Lage des entsprechenden Feuerwehraufzuges in der Laufkarte aufzuführen.

### 15.5.6 FEUERWEHRLAUFKARTEN BEI ANFAHRTEN MIT EINSATZFAHRZEUGEN

Die Wegeführung zwischen dem Erstanlaufpunkt und dem entfernt liegendem Gebäudezugang ist in einer gesonderten Führungslaufkarte darzustellen.

Festlegungen hierzu werden von der Feuerwehr Bremen in der Besprechung zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept getroffen.



### 15.5.7 ANZAHL UND AUFBEWAHRUNG DER FEUERWEHRLAUFKARTEN

Für jede an dem FAT angezeigte Meldergruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte anzufertigen.

Die Feuerwehrlaufkarten sind griffbereit am / im FIBS in einem Depot, welches gegen unberechtigten Zugriff gesichert sein muss, aufzubewahren.

In unübersichtlichen Objekten, welche z.B. über besondere Gefahren, große Ausdehnung, oder besondere Wegeführungen verfügt, ist ein zweiter Feuerwehrlaufkartensatz mit identischer oder alternativer Wegeführung vorzuhalten. Festlegungen erfolgen einzig durch die Feuerwehr Bremen.

Siehe auch: Punkt 15.5.9 „Elektronische Lösungen“.

### 15.5.8 VORABZUG, FREIGABE UND HINTERLEGUNG DER FEUERWEHRLAUFKARTEN

4 Wochen vor der „Prüfung vor Aufschaltung“ (sollte kein Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ abgestimmt sein, kann dieser frühestens 4 Wochen nach Übersendung der Vorabzüge stattfinden) ist der Feuerwehr Bremen der Vorabzug folgender Laufkarten zur Kontrolle des Layouts und der festgelegten Inhalte vorzulegen:

**Eine Laufkarte je verbauter Melderart wie z.B.**

- Handfeuermelder
- Rauch- / Mehrkriterienmelder
- RAS
- LKM
- Flammenmelder
- Linearmelder
- Wärmekabel
- ZD
- ZB / DB
- Ggf. weitere Melderarten inkl. ggf. Überdeckung mit Löschbereichen

**Jede Sonderlaufkarte z.B.**

- Führungslaufkarte
- Löschbereich Sprinkleranlage
- Feuerwehraufzug

Entsprechen die Feuerwehrlaufkarten den gestalterischen Vorgaben und einsatztaktischen Belangen, werden sie schriftlich von der Feuerwehr Bremen, Referat 21, freigegeben.

Entsprechen die Feuerwehrlaufkarten nicht oder in Teilen nicht den gestalterischen Vorgaben, sind die Vorabzüge zu überarbeiten.

Die Richtigkeit aller Feuerwehrlaufkarten wird von der Feuerwehr Bremen nicht geprüft.

### 15.5.9 ELEKTRONISCHE LÖSUNGEN

Alternativ zum zweiten Feuerwehrlaufkartensatz können ein DIN-A3 Laufkartendrucker oder mobile Endgeräte (als Träger der digitalen Feuerwehrlaufkarten) als primäres Ausgabemittel installiert sein. Die gedruckte Variante (ein kompletter Satz) wäre dann die Redundanz und ist weiterhin erforderlich.



Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen mit dem in Papierform vorgehaltenen Feuerwehrlaufkartensatz identisch sein.

Für die Aktualität und Übereinstimmung ist der Betreiber verantwortlich.

#### **15.5.10 FEUERWEHRLAUFKARTENDRUCKER**

Ausdruck in DIN-A3 und in Farbe.

Es sind nur Feuerwehrlaufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken.  
Keine Störungen oder interne Melder.

Mit Auslösung der BMA erfolgt der automatische Ausdruck der Laufkarte für die ausgelöste Linie / Melder inkl. der ggf. vorhandenen Zusatzlaufkarten z.B. bei Sprinkleralarmen.

Zusätzliche Ausdrücke der entsprechenden Feuerwehrlaufkarten müssen einfach bedienbar möglich sein.

Eine Kurzanleitung ist im FIBS deutlich sichtbar zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsmodus gemäß Betriebsanleitung des Herstellers, mindestens analog der BMA, einzuhalten

Immer wiederkehrende Funktionsüberprüfungen einschließlich Gestellung von Papierreserven, Toner / Tinte etc. obliegen dem Betreiber.

#### **15.5.11 MOBILE ENDGERÄTE**

Die mobilen Endgeräte wie z.B. Tablets sind im FIBS vorzuhalten.

Die Mindestgröße des Bildschirms beträgt 11 Zoll.

Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Linie / Melder inkl. der ggf. vorhandenen Zusatzkarten z.B. bei Sprinkleralarmen.

Die digitalen Feuerwehrlaufkarten müssen skalierbar (Größenveränderung unter Einhaltung der Proportionen) sein.

Der Betreiber ist für die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierungen, Akkukapazität größer als 70% etc.) verantwortlich.

Die konkrete Ausführung der mobilen Endgeräte, welches grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung ist, sind im Vorfeld mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen abzustimmen.

Die Anzahl der vorzuhaltenden mobilen Endgeräte wird von der Feuerwehr Bremen bestimmt.





## 16 VORGEHEN UND VERFAHREN BEI FALSCHALARME

Es sind Maßnahmen gemäß aktueller Ausführung der DIN 14675-1 „Maßnahmen bei Abschaltungen und für den Störfall“ zu treffen.

Telefonische Rückmeldungen des Betreibers an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bremen bezüglich eines Falschalarms (Fehlalarms) werden ignoriert. Alarmierte Kräfte fahren bis zu der Alarmadresse durch und prüfen die Lage vor Ort.

Weiterhin ist das „Rückstellen“ des Alarms durch Betriebsangehörige oder weiteres feuerwehrfremdes Personal zu unterlassen. Hierzu ist der Hinweis Punkt 7.2.7 zu beachten.



## 17 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON REVISIONSALAR- MEN

Brandmeldeanlagen sowie Übertragungseinrichtungen müssen gemäß den normativen Vorgaben (z.B. DIN 14 675, DIN VDE 0833) einer regelmäßigen Inspektion / Wartung unterliegen. In diesem Zusammenhang wird es notwendig, dass die Brandmeldeanlage / Übertragungseinrichtung sogenannte Testalarme ggf. auch an die Feuerwehr senden muss, um die Verbindung bis zur Alarmempfangsstelle zu prüfen.

Damit diese Prüfungen nicht zu einem kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr führen, sind folgende Punkte einzuhalten:

- Grundsätzlich dürfen nur eingewiesene Fachkräfte von entsprechend zertifizierten Firmen diese Maßnahme durchführen.
- Diese „in Revision Legung“ ist vorher mit der Clearingstelle / Serviceleitstelle und / oder mit dem Gestattungsnehmer zu vereinbaren.
- Die FRLSt Bremen ist unter der unter Punkt 4.4 genannten Telefonnummer jeweils direkt vor der Signalübertragung und nach Abschluss der Revisionsmaßnahme telefonisch zu informieren.
- Die FRLSt Bremen nimmt die Informationen über eine Meldung über einen beabsichtigten Testalarm (Überprüfung der Übertragungseinrichtung) nur unter den zu hinterlegenden Telefonnummern entgegen.  
Zur Hinterlegung von Telefonnummern ist eine schriftliche Verifizierung erforderlich.
- Der Betreiber der BMA oder seine beauftragte Person hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z B. Fernsprecher) zur FRLSt übermittelt wird.
- Falschalarne, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gemäß der Feuerwehrkostenordnung als Fehlalarmierung durch eine Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt.



## 18 VERFAHREN BEI DER WIEDERKEHRENDEN PRÜFUNG VON FAT, FBF, ÜE UND FSD

Sofern im Rahmen der Wartung, Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber (oder seiner beauftragten Person) der Brandmeldeanlage sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- und Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig, z.B. durch Aufsichtspersonal, überwacht werden. Sofern im Rahmen der Wartung die Übertragungseinrichtung durch die Brandmeldezentrale nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der Brandmeldezentrale ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarmes zur FRLSt Bremen auf eine andere Art, z.B. manuelle Auslösung der Übertragungseinrichtung oder Fernsprecher, sicherzustellen. Siehe auch Punkt 17.



## 19 ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN BEREITS AUFGESCHALTETER BRANDMELDEANLAGEN

Sollten sich Rahmenbedingungen bei bestehenden und bereits aufgeschalteten Brandmeldeanlagen ändern, welche Einfluss auf die Einsatzdurchführung der Feuerwehr haben, wie z.B.:

Kurzfristig:

- Ausfall von Teilen der BMA oder Komplettausfall,
- Ausfall von brandschutztechnischen Anlagen, welche mit der BMA verbunden sind,
- Ausfall oder Minderung der Löschwasserversorgung wie Wandhydranten im Gebäude oder Hydranten der Trinkwasserversorgung,
- Versperrung von Zufahrten.

Planbar:

- Wesentliche Erweiterung / Erweiterung um Meldergruppen (in der DIN 14576 beschrieben),
- Tausch der BMZ,
- notwendiger Zugriff auf die Objektschließung im FSD / FSS,
- Umnutzung von Räumen mit ggf. notwendigen Tausch der Meldertechnik.

So sind diese geänderten Rahmenbedingungen am FIBS durch personelle Maßnahmen und / oder schriftliche Informationen der Feuerwehr bekanntzugeben.

Weiterhin sind diese geänderten Rahmenbedingungen der Feuerwehr Bremen unverzüglich über die Bauordnungsbehörde mitzuteilen, welche ggf. die erforderlichen Ersatzmaßnahmen bestimmt. Weiterhin ist der Sachversicherer vom Betreiber zu informieren.

Bei wesentlichen Änderungen der brandschutzrelevanten Infrastruktur ist die Feuerwehr berechtigt, den Betreiber zu verpflichten, auf seine Kosten Installationen oder Änderungen an der BMA vornehmen zu lassen, wenn diese nach dem Stand der Technik- oder aus einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr, erforderlich sind.



## 20 PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PV)

Die Ausführung und Positionierung von PV-Abschaltelementen sind im Rahmen der Erstellung des BMA-Konzeptes fest zu legen.

In der Regel sind PV-Abschaltelemente am FIBS zu positionieren.



## 21 ELEKTROLADESTATIONEN

Sollten ggf. vorhandene Elektroladestationen von der BMA automatisch stromlos geschaltet werden, ist dieses neben der Brandfallmatrix auch im BMA-Konzept zu beschreiben.



## 22 SPRACHALARMANLAGEN UND ELEKTROAKUSTISCHE NOTFALLWARNSYSTEME

Die in diesen Bedingungen beschriebenen Festlegungen gelten gemäß DIN 14675 auch für Sprachalarmanlagen und in Bremen sinngemäß auch für Notfallwarnsysteme.

Für SAA ist ein eigenes SAA-Konzept zu erstellen, für Notfallwarnsysteme (z.B. Sirenen, Hupen, Blitzleuchten zur Warnung in lauten Umgebungen etc.) ist je nach Umfang ggf. ein eigener Abschnitt im BMA-Konzept ausreichend.

Werden SAA eingesetzt, so ist eine FES nach DIN 14664 anzuordnen. Sollten mehrere Sprechstellen installiert sein, so ist die am FIBS mit einer Vorrangschaltung gegenüber allen anderen Sprechstellen zu versehen.



## 23 BRANDWARNANLAGEN ODER VERNETZTE HEIMRAUCHMELDER

Diese Anlagen entsprechen nicht der DIN 14675 und werden nicht auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen aufgeschaltet.

Sollte bauordnungsrechtlich keine aufgeschaltete BMA jedoch eine Planlage gefordert sein, so ist diese gemäß DIN 14095 auszuführen. Näheres kann, dem hierzu im Downloadbereich auf der Homepage der Feuerwehr Bremen hinterlegten Dokument, entnommen werden.





## 24 MELDER IN BEREICHEN MIT BESONDEREN GEFAHREN ODER BETRIEBSBEDINGUNGEN

### 24.1 GRUNDSÄTZLICH

Befinden sich automatische Brandmelder in Melderbereichen mit besonderen Gefahren, so sind die folgenden Mindestanforderungen zu berücksichtigen.

Die Zugangstüren zu den entsprechenden Räumen müssen von außen deutlich mit entsprechenden Gefahrensymbolen gemäß Arbeitsstättenverordnung gekennzeichnet werden.

In unbeleuchteten Gebäudebereichen ist die Beleuchtung automatisch durch die Brandmeldeanlage einzuschalten.

Alle Festlegungen sind im Brandmelde- und Alarmierungskonzept festzuhalten.

### 24.2 REINRÄUME

Es muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 100 cm x 100 cm bzw. mit einem Minstdurchmesser von 150 cm eine Kontrolle des gesamten überwachten Bereiches nach einer automatischen Brandmeldung möglich sein.

Auf die Lage dieser Erkundungsmöglichkeit ist in den Feuerwehrlaufkarten des überwachten Bereiches hinzuweisen.

### 24.3 RÄUME MIT GEFÄHRDUNGEN FÜR EINSATZKRÄFTE

Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung der Feuerwehr-Einsatzkräfte nicht möglich ist (z.B. Hochspannung, Gegenwart von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, starke Magnetfelder), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 40 cm x 40 cm bzw. mit einem Minstdurchmesser von 40 cm in den Zugangstüren bzw. den Wänden eine Kontrolle des gesamten überwachten Bereiches nach einer automatischen Brandmeldung möglich sein.

Alternativ ist eine Videoüberwachung des gesamten Raumes vorzusehen. Der Bildschirm mit mindestens 11 Zoll diagonale ist in unmittelbarer Nähe der Zugangstür zum überwachten Raum bzw. wenn erforderlich in sicherer Entfernung zu positionieren.

### 24.4 AUTARKE FÖRDERTECHNIK

Falls ein Betreten des Melderbereiches oder der Weg gemäß der Laufkarte dorthin wegen Eigengefährdung der Feuerwehr-Einsatzkräfte nicht gefahrlos möglich ist, sind folgende nicht abschließende Maßnahmen z.B. durch den entsprechenden Fachplaner zu berücksichtigen und in Abstimmung mit der Feuerwehr Bremen im BMA-Konzept festzuhalten.

Es ist an der Schaltstelle eine (optische) Rückmeldung über die erfolgte Abschaltung oder Stillsetzung erforderlich.

#### 24.4.1 AUTARKE FÖRDERANLAGEN (HORIZONTAL / VERTIKAL)

- Automatische Ansteuerung der oben genannten Betriebsmittel durch die BMA bzgl. Parkstellung und / oder Stillstand.
- Automatische Abschaltung installierter Stromschienen etc.
- Sicherung gegen wieder Einschalten.



- Trennung der Energieversorgung inkl. der ggf. vorhandenen Ladestationen.

#### 24.4.2 AUTONOME UND MOBILE ROBOTER

Bei sich in Betrieb befindlichen Robotern z.B. in Kliniken, Gebäuden mit Warenverkehr u.ä. muss im Brandfall gewährleistet sein, dass weder Brandabschnitte überbrückt noch weitere brandschutztechnische Anlagen übersteuert oder konträr geschaltet werden.

#### 24.5 TRESOR- UND GEHEIMSCHUTZRÄUME

Die Zutrittsregelungen sind zwischen dem Objekteigentümer oder dem Betreiber und der Feuerwehr Bremen im Einzelfall festzulegen und im BMA-Konzept festzuhalten.



## 25 VERNEBELUNGSANLAGEN ZUM EINBRUCHSCHUTZ

In besonderen Objekten und Räumen wie Verkaufsstätten, Arztpraxen, Tankstellen, Bankautomatenräumen etc. sind unter Umständen Vernebelungsanlagen (Sicherheitsnebel, Schutznebel) als Einbruchschutz installiert. In der Regel wird ein unschädliches Gas verwendet, welches jedoch die Orientierung verhindert.

Bei zeitgleicher Auslösung einer Brandfrüherkennung mit Aufschaltung auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen besteht die Gefahr, dass die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst vor der Polizei am Einsatzort eintreffen und unter Umständen durch Täter gefährdet sind.

Daher ist durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen sicher zu stellen, dass die ersteintreffenden Einheiten vor Betreten des Gebäudes Kenntnis von der Auslösung der BMA möglicherweise aufgrund der Auslösung der Vernebelungsanlage haben. Die in Punkt 5.3 beschriebene weiße Blitzleuchte kann eine Möglichkeit sein. Die konkreten technischen oder organisatorischen Maßnahmen sind im BMA-Konzept zu beschreiben.



## 26 BREMER-ANSCHALTUNG

Die nachfolgend beschriebene Bremer-Anschaltung ist vom Errichter der BMA zu realisieren und wird bei der „Prüfung vor Aufschaltung“ überprüft.

### 26.1 FUNKTION- UND VORGEHENSWEISE

Bei Drücken des Knopfes „BMA rückstellen“ im FBF, erlischt die rote LED neben dem Knopf. Dabei leuchtet die rote LED „ÜE ausgelöst“ im FBF weiter, die Blitzleuchte an der Gebäudefassade oder an der FSD-Standsäule bleibt durch die BMA angesteuert und das FSD bleibt entriegelt.

Das Gebäude kann von der Feuerwehr verlassen und verschlossen werden.

Wenn alle GHS in dem FSD deponiert- und in Stellung „Verriegelt“ gebracht werden sowie die zweite Klappe des FSD verschlossen und die erste Klappe geschlossen wird erlischt die Blitzleuchte.

Das FSD ist verriegelt, die rote LED „ÜE ausgelöst“ ist erloschen, welches jedoch dann durch die Feuerwehr nicht kontrolliert werden kann.

Jetzt ist die Brandmeldeanlage wieder betriebsbereit. Die in der FRLSt aufgelaufen Alarmmeldung wird zurückgesetzt.

Durch diese Anschaltung wird den Einsatzkräften die Möglichkeit gegeben, das betreffende Gebäude nach dem Einsatz wieder in den vorgefundenen Sicherungs- oder Verschlusszustand zu versetzen.



## 27 BRANDMELDE- UND ALARMIERUNGSKONZEPT

Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept steht am Anfang aller Grundüberlegungen und ist gemäß der z.Zt. in der DIN 14675-1:2018-04, Punkt 5 festgelegten Inhalte auszuführen und mit den anhand dieser Unterlage festzulegenden Anforderungen und Regelungen zu komplettieren sowie laufend zu ergänzen!

Alle Festlegungen welche zusätzlich oder abweichend mit dem Referat 21 der Feuerwehr Bremen bzgl. der BMA abgestimmt werden, sind vom Betreiber bzw. den von ihm beauftragten Personen im BMA-Konzept nachzuführen und zeitnah als Update an die Feuerwehr Bremen, Referat 21 zu senden.

### 27.1 INHALTE DES BMA-KONZEPTES

- Versionsnummer des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes
- Inhalte der DIN-Vorgabe (soweit relevant)
- Datum und Teilnehmer des Auftaktgesprächs

Alle relevanten Punkte dieser AB-BMA-HB wie beispielhaft:

- Versionsdatum der AB-BMA-HB (Punkt 2)
- Begründung (Punkt 3)
- Schließkonzept (Punkt 6)
- Schließung Feuerwehraufzüge (Punkt 6.4.1 und 6.5.3)
- Schließung sensible Bereiche (Punkt 6.4.3)
- Weitere Schließungen (Punkt 6.6)
- Raumkonzept für das FIBS (Punkt 7.2)
- FIBS im Außenbereich (Punkt 7.2.1)
- FIBS-Ausstattung (Punkt 7.2.6)
- Hilfsmittel für verdeckte Melder (Punkt 10)
- Brandfallsteuermatrix (Punkt 11)
- Sonderpläne (Punkt 15.4)
- Wegeführung auf den Laufkarten (Punkt 15.5.2)
- Photovoltaikanlage (Punkt 20)
- Elektroladestationen (Punkt 21)
- Notfallwarnsysteme (solange nicht SAA) (Punkt 22)
- Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren oder Betriebsbedingungen (Punkt 24)
- Vernebelungsanlagen (Punkt 25)



## 28 ABLAUF DER PRÜFUNG UND FUNKTIONSPRÜFUNG („PRÜFUNG VOR AUFSCHALTUNG“)

### 28.1 EINZULADENDE PERSONEN

Der Betreiber hat mindestens einen Vertreter folgender Gewerke zu dem Termin einzuladen:

- Betreiber
- Feuerwehr Bremen, Referat 21
- Errichter der BMA
- Ggf. Errichter der SAA
- Ggf. Errichter von Löschanlagen
  - Dann auch Feuerwehr Bremen, Referat 20
- Ggf. Errichter des / der Feuerwehraufzüge
  - Dann auch Feuerwehr Bremen, Referat 20
- Gestattungsnehmer und zugelassenen Errichtern von Übertragungseinrichtungen für die Übertragungseinrichtung
- Eingewiesene Person des Betreibers für die BMA

### 28.2 VORZULEGENDE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind spätestens fünf Werktage vor der „Prüfung vor Aufschtaltung“ oder der Kontrolle der wesentlichen Erweiterung als PDF-Datei per Email oder als Download (Cloud) bereit zu stellen:

- Aktuelle Version des BMA-Konzeptes
- Errichter-Zertifizierung gemäß DIN 14675
- Inbetriebsetzungsprotokoll
- Schriftliche Bestätigung über einen bestehenden Instandhaltungsvertrag für die entsprechende BMA (Kopie des Vertrages ist nicht erforderlich), welche vom Betreiber / Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wurde.
- (Baurechtlich oder normativ geforderte) Abnahmebescheinigungen der Brandmeldeanlage durch einen hierfür bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen sowie für angeschaltete sicherheitstechnische Anlagen den sachverständigen Bericht der Wirkprinzipprüfung.

### 28.3 TÄTIGKEITEN

Neben der Installation der entsprechenden Schließungen werden die

- Inhalte dieser Anschlussbedingungen,
- die Übereinstimmung des BMA-Konzeptes mit der tatsächlichen Ausführung,
- die Ausführung und Inhalt der freigegebenen Planlage und der Feuerwehrlaufkarten mit den örtlichen Gegebenheiten. Dieses umfasst neben dem Gebäude, der Gebäudetechnik auch Flächen für die Feuerwehr und die Löschwasserversorgung,
- die feuerwehrspezifischen Gerätschaften und Hilfsmittel

stichpunktartig überprüft.

- Abschließend erfolgt die Übergabe der Bescheinigung über die Aufschtaltung auf die Alarmempfangsstelle durch die Feuerwehr an den Betreiber und



- die Weitergabe einer Kopie der Bescheinigung über die Aufschaltung an die Bauordnungsbehörde bzw. den Prüfsingenieur für den vorbeugenden Brandschutz.



## 29 ABWEICHUNGEN VON DIESEN ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Alle Abstimmungen außerhalb der normativen Regelungen und von diesen Anschlussbedingungen, sind vor Baubeginn zu treffen und bedürfen von der Feuerwehr Bremen der schriftlichen Bestätigung oder Ablehnung.





### 30 ZUSAMMENFASSUNG - ZEITLICHER ABLAUF UND FRISTEN

- Bei Vorliegen der relevanten Informationen:
    - Kontaktaufnahme zum Referat 21 bzgl. anstehender BMA-Planungen.
  - Bei Vorliegen der konkreten Baugenehmigung:
    - Terminierung des ersten Planungsgesprächs „BMA-Konzept“.
  - Weitere Planungsgespräche nach Erfordernis.
  - Anforderung des Freigabebescheins für benötigte Feuerwehrschießungen.
  - Der Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ muss 8 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme vereinbart werden. Siehe Anhang 1.
  - 6 Wochen vor dem Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ ist die Planlage nach Punkt 15.2 zur Freigabe zu übersenden.
  - 4 Wochen vor dem Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ ist die Auswahl der Feuerwehrlaufkarten zur Freigabe zu übersenden.
  - Der Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ muss mindestens 2 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bzw. Nutzungsaufnahme des Objektes stattfinden.
  - Fünf Werktage vor dem Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ sind die Unterlagen gemäß Punkt 28.2 zu übersenden.
  - Zum Termin zur „Prüfung vor Aufschaltung“ muss die Planlage inkl. Feuerwehrlaufkarten gebrauchsfertig vorliegen.
- Interimslösungen hierüber werden nur nach schriftlicher Begründung akzeptiert, wenn die Einsatzdurchführung mit der Übergangslösung möglich ist. Die Entscheidung hierüber trifft die Feuerwehr Bremen.



### 31 ERFÜLLUNGSPFLICHT DES BETREIBERS

Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Bedingungen, behält sich die Feuerwehr Bremen das Recht vor, die BMA nicht auf die Alarmempfangsstelle aufzuschalten- bzw. die Aufschaltung zurück zu nehmen.

Mögliche sich ergebenden Folgen und Schadensersatzansprüche gehen zu Lasten des Betreibers.



## **FEUERWEHR BREMEN**

Am Wandrahm 24  
28195 Bremen  
Tel. +49 (0)421 3030-0  
Fax +49 (0)421 3030-11560  
[office@feuerwehr.bremen.de](mailto:office@feuerwehr.bremen.de)  
[www.feuerwehr.bremen.de](http://www.feuerwehr.bremen.de)